

Windpark „Riepen / Beckedorf / Ottensen“

Dokumentation Baummanschetten 2018

- Wind- u. Energieverbund Schaumburg GmbH & Co KG -

Bearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Michael Krämer, M. Sc. (GIS)



1 Anlass

Die Wind- und Energieverbund Schaumburg GmbH & Co. KG hat im Bereich des Windparks „Riepen / Beckedorf / Ottensen“ im Jahr 2017 vier Windenergieanlagen (Nrn. 5-8) errichtet. Gemäß des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheids vom 30.12.2016 sollen als populationsfördernde Maßnahme für die Arten Rotmilan und Schwarzmilan alljährlich Baummanschetten an die Horstbäume dieser Arten im 1.500 m-Radius um die errichteten Windenergieanlagen angelegt werden. Für die Art Mäusebussard ebenso, hier muss jedoch nur der 500 m-Radius um die errichteten Windenergieanlagen berücksichtigt werden. Diese Manschetten sollen das Erklettern der Bäume durch nicht flugfähige Fressfeinde Nesträuber verhindern und somit den Bruterfolg der genannten Greifvögel erhöhen.

Der Unteren Naturschutzbehörde (Landkreis Schaumburg) muss es ermöglicht werden, die alljährliche bestimmungsgemäße Durchführung der Maßnahme zu kontrollieren. Die hiermit vorliegende Dokumentation dient diesem Zweck.

2 Baummanschetten 2018

In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde sollte die Anlage der Baummanschetten im Jahr 2018 vor dem Brutbeginn und somit vor der Besatzkontrolle erfolgen. Freiwillig hat die Windpark-Betreibergesellschaft entschieden, dass auch Horstbäume weit außerhalb des 1.500 m-Radius berücksichtigt werden sollen (siehe Karte 1 im Anhang). Somit konnten im Jahr 2018 an vier bekannten Horstbäumen Manschetten angebracht werden. Die Eigentümer der Bäume sowie die betroffenen Jagdpächter wurden vorab informiert und stimmten der Maßnahme zu.

Das Anbringen der Manschetten erfolgte am 27. März durch die Betreibergesellschaft sowie durch Mitarbeiter des LandschaftsArchitekturbüro Georg von Luckwald. Als Manschetten-Material wurde Folienglas verwendet welches mit Panzertape fixiert wurde.

In zwei Fällen standen Nachbarbäume so nah, dass ein Hinüberspringen der Fressfeinde von einem zum anderen Baum möglich wäre. Um diesem vorzubeugen wurden jeweils zwei Bäume mit Manschette ausgestattet.

Die Fotos auf den folgenden Seiten dokumentieren die jeweiligen Horstbäume mit fixierter Manschette.





Horstbaum 1 (Nr. ident in Karte 1 im Anhang)





Horstbaum 2 (Nr. ident in Karte 1 im Anhang)





Horstbaum 3 (Nr. ident in Karte 1 im Anhang)





Horstbaum 4 (Nr. ident in Karte 1 im Anhang)

Helpensen, den 06.04.2018

LandschaftsArchitekturbüro
Georg von Luckwald
Landschaftsarchitekt BDLA
Stadtplaner SRL



Gut Helpensen Nr. 5, 31787 Hameln
Telefon: 05151 / 67464, www.luckwald.de



Anhang

1. Ergänzende Ausführungen zur Durchführung der Maßnahme V 8 „Anbringen von Baumman-schetten“ einschließlich der Dokumentation der Brutkontrollen Rotmilan / Mäusebussard 2018
2. Brutkontrollen Rotmilan und Mäusebussard 2018 – Ergebnisdokumentation (Tabelle)
3. Karte 1: Ergebnisse Erfassung Brutbäume 2018 (M 1:20.000)

Hinweis:

Die Anhänge Nr. 1 und Nr. 2 wurden aufgrund vorangegangener Abstimmungen und Nachfra-gen im Februar 2020 erstellt und der Unterlage beigelegt. Die Karte 1 (Anhang Nr. 3) wurde in diesem Rahmen ergänzt.

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Georg Seibert

1 Ergänzende Hinweise zur Methodik

Die Anbringung der Baummanschetten sowie die Überprüfung von Brutbäumen von Rotmilan und Mäusebussard (sowie von weiteren Greif- und Großvogelarten) dient der Umsetzung der Maßnahme V 8 „Anbringung von Baummanschetten“ gemäß dem Genehmigungsbescheid für den Windpark „Riepen / Beckedorf / Ottensen“ vom 30.12.2016. Eine Maßnahmenbeschreibung ist enthalten im Landschaftspflegerischen Begleitplan für diesen Windpark, Anhang 1 ‚Maßnahmenblätter‘ (v. LUCKWALD 2016, aktualisiert 2019).

Auf Wunsch des Landkreises Schaumburg (Untere Naturschutzbehörde) wurden die Baummanschetten im Jahr 2018 bereits Ende März und damit vor der Brutzeit der Groß- und Greifvögel angelegt. Dieses Vorgehen diente dazu, einen frühzeitigen Schutz der Horstbäume zu erreichen und jegliche theoretisch mögliche Störung der Vögel am Horstbaum während der Brutzeit auszuschließen. Die Bäume, die im Jahr 2018 mit einer Manschette ausgestattet wurden, wurden auf Grundlage der bekannten Brutplätze aus dem Jahr 2016 ausgewählt. Die diesbezüglichen Brutplätze sind in dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zum Windpark, Karten 5 und 6 (v. LUCKWALD 2016, aktualisiert 2019) dokumentiert. Im Folgenden werden die mit Manschetten versehenen Bäume aufgelistet und den Artnachweisen aus dem Jahr 2016 zugeordnet:

Manschette Nr. 1 ¹	Rotmilan	2016
Manschette Nr. 2	Mäusebussard	2016
Manschette Nr. 3	Mäusebussard	2016
Manschette Nr. 4	Rotmilan	2016 (gemäß Mitteilung der UNB)

Es wird an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass sich die beiden Horstbäume des Rotmilans außerhalb des 1.500 m-Radius und die beiden Horstbäume des Mäusebussards außerhalb des 500 m-Radius zur nächstgelegenen Windenergieanlage (WEA) befinden. Für das Anlegen der vier Baummanschetten gab es somit keinen rechtlichen Grund. Sie sind über das in der Genehmigung geforderte Maß hinaus angelegt worden.

¹ Die Nummerierung bezieht sich auf Karte 1.



2 Brutkontrollen von Rotmilan und Mäusebussard 2018

Die Kontrollen von Brutbäumen von Rotmilan und Mäusebussard (weitere Groß- und Greifvogelarten wurden in die Kontrollen einbezogen) erfolgten an drei Terminen am 06.04., 16.04. und 08.05. 2018 (siehe Ergebnistabelle in Anhang 2). Weitere Informationen zu den Brutrevieren ergaben sich im Zuge des Monitorings für die Maßnahme V 10 „Anlage und Bewirtschaftung von Luzerneflächen (Ablenkmaßnahme)“. Sie sind in dem diesbezüglichen „Ersten Zwischenbericht 2018“ dokumentiert.

Im Ergebnis wurden in 2018 ein Brutrevier des Rotmilans, ein Brutrevier des Mäusebussards, ein von einer Nilgans besetzter Horst und zwei Nester der Rabenkrähe festgestellt (s. Karte 1). Auch im Jahr 2018 hat kein Rotmilan innerhalb des 1.500 m-Radius zur nächstgelegenen Windenergieanlage (WEA) und kein Mäusebussard innerhalb des 500 m-Radius zur nächstgelegenen Windenergieanlage (WEA) gebrütet.

Helpensen, den 24.02.2020



Monitoring der Maßnahme (V 8) „Anbringen von Baummanschetten“	Windpark „Riepen / Beckedorf / Ottensen“	Frühjahr 2018
--	---	----------------------

Nr. 1	Datum: 06.04.2018	Uhrzeit¹: von 07:30 bis 12:00		Kartierer: Dipl.-Biol. W. Nülle
Witterung:	°C: -1	Wind: schwach	Bewölkung (%): 0	Niederschlag: -
Uhrzeit² (von - bis)	Beschreibung der Beobachtungen an den Horstbäumen (Art, Geschlecht, Verhalten, Horst-Nr.)			
07:30-08:12	Kopula vom Rotmilan in Höhe Horst-Nr. 1 (Brutverdacht)			
08:13-08_30	Horst-Nr. 2, keine Aktivität von Groß- und Greifvögeln			
08:33-08:49	Horst-Nr. 3, keine Aktivität von Groß- und Greifvögeln, Brutverdacht Rabenkrähe			

Nr. 2	Datum: 16.04.2018	Uhrzeit¹: von 09:30 bis 13:00		Kartierer: Dipl.-Biol. W. Nülle
Witterung:	°C: 12	Wind: schwach	Bewölkung (%): 30	Niederschlag: -
Uhrzeit² (von - bis)	Beschreibung der Beobachtungen an den Horstbäumen (Art, Geschlecht, Verhalten, Horst-Nr.)			
10:22-10:34	Horst-Nr. 1, keine Aktivität von Groß- und Greifvögeln			
10:36-10:55	Horst-Nr. 2, Mäusebussard auf Nest (Brutverdacht)			
10:58-11:03	Horst-Nr. 3, keine Aktivität von Groß- und Greifvögeln, Brutverdacht Rabenkrähe			

Nr. 3	Datum: 08.05.2018	Uhrzeit¹: von 15:00 bis 18:00		Kartierer: Dipl.-Biol. W. Nülle
Witterung:	°C: 25	Wind: stärker auffrischend	Bewölkung (%): 0	Niederschlag: -
Uhrzeit² (von - bis)	Beschreibung der Beobachtungen an den Horstbäumen (Art, Geschlecht, Verhalten, Horst-Nr.)			
15:00-15:21	Horst-Nr. 1, Rotmilan auf Nest (Brutverdacht)			
10:36-10:55	Horst-Nr. 2, Mäusebussard auf Nest (Brutverdacht)			
10:58-11:03	Horst-Nr. 3, keine Aktivität von Groß- und Greifvögeln, Brutnachweis Rabenkrähe			



Monitoring der Maßnahme (V 8)
„Anbringen von Baumanschetten“

Windpark „Riepen / Beckedorf / Ottensen“

Frühjahr 2018

Erläuterungen:

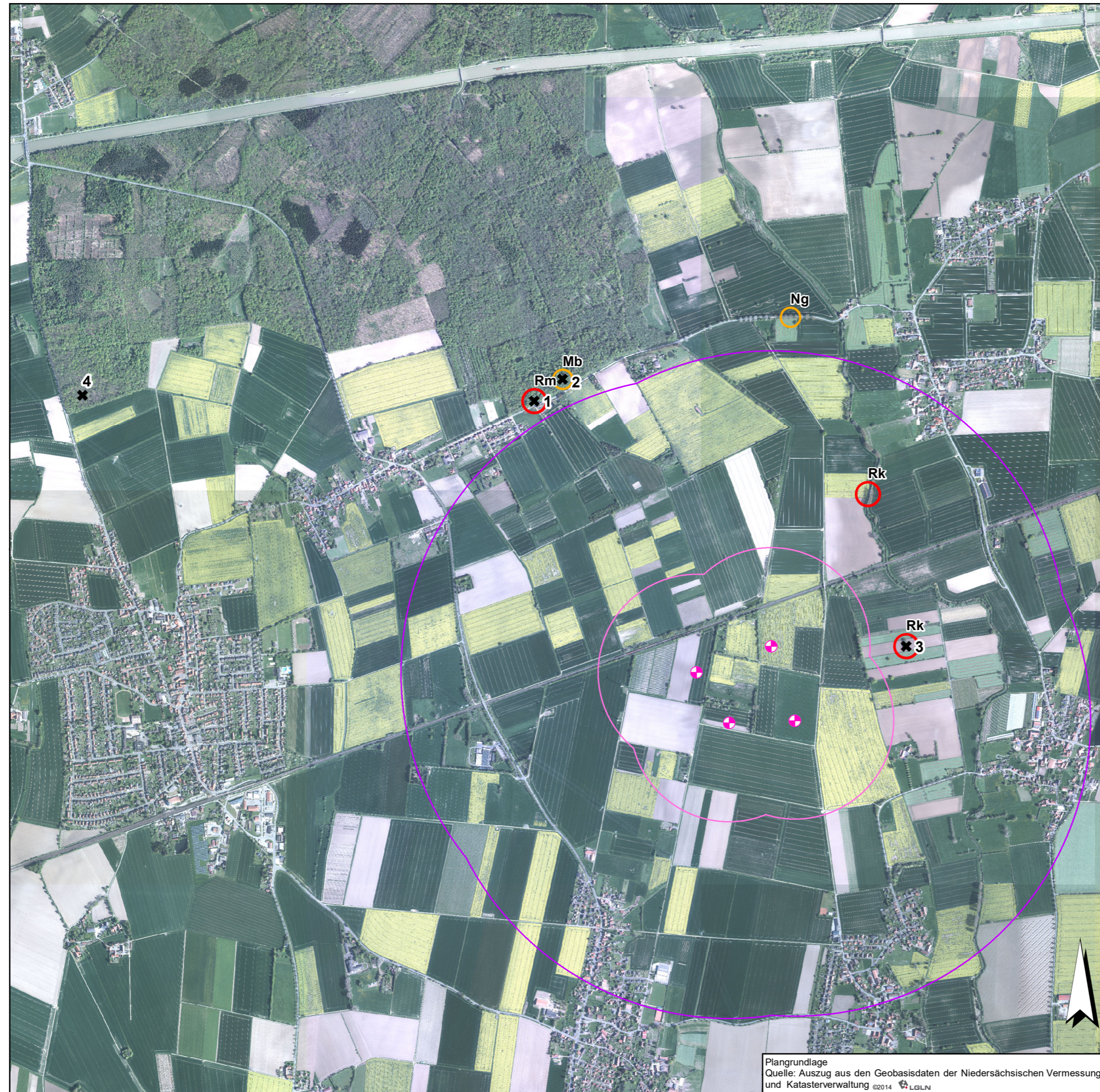
- 1 Aufenthaltszeit im Gelände (gesamt)
 2 Zeitangabe für die jeweilige Beobachtung

Horstplätze / Revierzentren (Rotmilan und Mäusebussard)	Art	Baumart	Lage	Hinweise zur Einstufung, ergänzende Angaben
1	Rotmilan	Buche	südlicher Rand des Dülwalds, nördlich des Friedhofs von Ottensen	Brutnachweis mit 2 Juvenile
2	Mäusebussard	Lärche	südlicher Rand des Dülwalds, Nordöst- lich des Rotmilan-Horstes (Nr. 1)	Brutverdacht

Hinweise zu sonstigen Arten:

- Im Zuge der oben dokumentierten Kartierbegehungen wurden weiterhin zwei Brutnachweise der Rabenkrähe erbracht (siehe Karte 1).
- Im Zuge der Begehungen für das Monitoring der Maßnahme V 10 „Anlage und Bewirtschaftung von Luzerneflächen (Ablenkmaßnahme)“ wurde ein Brutverdacht der Nilgans festgestellt (siehe Karte 1).





Brutkontrollen 2018

- Brutnachweis
- Brutverdacht

Rm Rotmilan
 Mb Mäusebussard
 Ng Nilgans
 RK Rabenkrähe

Baummanschetten 2018

✘ Horstbaum mit Baummanschette
 (Fixiert am 27.03.2018)

Hinweise:

Nr.	Baumart	Bemerkung
1	Eiche	2 Baummanschetten
2	Lärche	
3	Eiche	2 Baummanschetten
4	Eiche	

Sonstige Darstellungen

- Horstsuche f. Baummanschette Mäusebussard
- Horstsuche f. Baummanschette Rot-/Schwarzmilan
- ✚ Windenergieanlage (Nrn. 5 bis 8)

Plangrundlage
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung ©2014 LGLN

Projekt: Windpark "Ottensen / Beckedorf / Riepen"		Datum: 24.02.2020
Plan: Ergebnisse Erfassung Brutbäume 2018		Nr.: 1
Maßstab: 1:20.000		
Auftraggeber: Wind- und Energieverbund Schaumburg GmbH & Co KG Mühlenstraße 60 31698 Lindhorst / Ottensen		Bearbeiter: LandschaftsArchitekturbüro Georg von Luckwald Landschaftsarchitekt BDLA Stadtplaner SRL Gut Helpensen Nr. 5, 31787 Hameln Telefon: 05151 / 67464, www.luckwald.de